

Begründung:

Im Jahr 2004 beschloss der Kreistag die nunmehr gültige Richtlinie zur Denkmalförderung in der Uckermark.

Ziel der neuen Richtlinie war

- die Bezuschussung der Denkmaleigentümer als wertvolle Unterstützung bei der Sicherung und Sanierung der uckermärkischen Denkmal-Kulturlandschaft,
- die Anpassung an die Novelle des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes aus dem Jahre 2004,
- die Anpassung an die 10-jährigen Erfahrungen der unteren Denkmalschutzbehörde in der Förderproblematik.

Der Kreistag entschloss sich zur Anhebung des möglichen Förderbetrags auf 20.000,00 € pro Objekt/Maßnahme je Jahr, um mit höherem „Einsatz“ einen höheren „Gewinn“ durch weitere Förderungen, Sponsorengelder und Stiftungsmittel zu erreichen.

Langwierige Verhandlungen und Besprechungen mit den Antragstellern und den anderen Fördermittelgebern, Sponsoren und Stiftungen haben ein sehr gutes Ergebnis erbracht. In den Anlagen wird ersichtlich, dass aus 1,00 € kreisliche Fördermittel etwa 7,50 € Gesamtinvestitionen (nach Angaben der Antragsteller) werden.

Mit den 400.000 € Fördermittel werden etwa 3.010.000 € Gesamtinvestitionen ermöglicht.

Den 1,28 Mio. € Eigenmitteln stehen neben den 0,4 Mio. € Kreismitteln etwa 1,33 Mio. € sonstige Förderungen und Stiftungsmittel gegenüber! Diese sonstigen Förderungen und Stiftungsmittel waren nur durch den Beschluss des Kreistages, im Haushaltsjahr 2005 die 400.000,00 € zur Verfügung zu stellen, zu erreichen.

Insofern sind ein Großteil der in der anliegenden Tabelle genannten kreislichen Fördermittel faktisch als Voraussetzung an die sonstigen Förderungen gebunden. Da hierbei sehr viele Mittel von der Landeskirche und aus dem Kirchenstaatsvertrag des MWFK einzuwerben waren, ergibt sich in diesem Jahr ein überproportional hoher Anteil (64,5 %) an Zuwendungen für kirchliche Antragsteller.

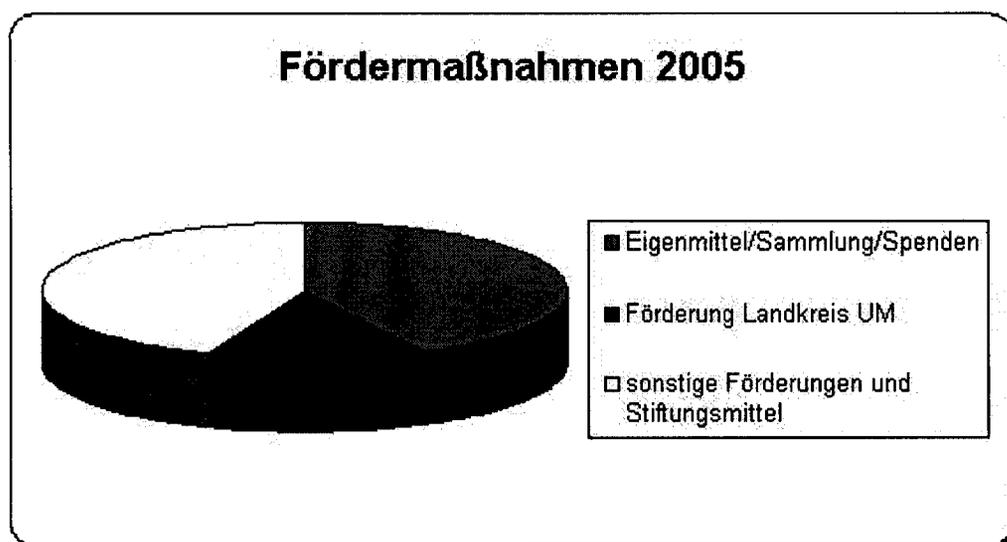
Es ist jedoch zu bedenken, dass neben der Sicherung/Sanierung unserer ältesten uckermärkischen Bauwerke, um die es sich hierbei handelt, durch die immensen „Nebenförderungen“ besonders viele weitere Mittel in den Landkreis fließen.

Der Landesbauminister Szymanski verwies auf Studien, wonach 5.000 € Fördermittel je einen Arbeitsplatz in der angeschlagenen Bauwirtschaft schaffen bzw. sichern!

Die 1,73 Mio. € Gesamtfördermittel (Landkreis + andere) würden demnach 2005 eine Schaffung bzw. Sicherung von **346 Arbeitsplätzen** bedeuten. Da etwa 85 % der Investitionen im Landkreis Uckermark bleiben, wie eine Erhebung der unteren Denkmalschutzbehörde über die Fördermittelvergabe im Jahre 2002 ergab, sind das etwa **294 Arbeitsplätze im Landkreis Uckermark, die gesichert oder geschaffen werden!**

Zusammensetzung der geförderten Investitionsmaßnahmen 2005

Eigenmittel/Sammlung/Spenden	1.280.000,00
Förderung Landkreis UM	400.000,00
sonstige Förderungen und Stiftungsmittel	1.330.000,00
Gesamtinvestitionen	3.010.000,00



Nach derzeitigem Stand werden durch unsere vorgeschlagenen und vorverhandelten Zuwendungen bei anderen Fördermittelgebern folgende Beträge in Aussicht gestellt:

- SKV (Mittel des MWFK): **217.000,00 €**
- EAGFL (Mittel von EU und Land): **537.000,00 €**
- Landeskirche: Noch kein Betrag bekannt, aber bis zu 20 % der Gesamtbaukosten möglich.

Über weitere Förderungen des MIR, der DSD, der KIBA, der Oetker-Stiftung und von der Stiftung Maßwerk kann noch keine detaillierte Aussage getroffen werden.
Einige Maßnahmen werden weiterhin über ABM und das Amt für Grundsicherung begleitet.

Verhältnis von Anträgen zu Förderungen 2005 + weitere Zuwendungen

Anträge 2005	HH-Stelle	Anträge			Vorschlag Zuwendungen		
		Anzahl	EUR	%	Anzahl	EUR	%
Privat	3620 . 9870	52	685.276,59	47,8	10	102.000,00	25,5
Kirche	3620 . 9870	44	603.748,00	42,1	23	258.000,00	64,5
Kommune	3620 . 9820	9	145.787,88	10,2	4	40.000,00	10,0
Summe		105	1.434.812,47	100,0	37	400.000,00	100,0
Gesamtinvestition		7.111.067,71			3.008.061,67		

Verhältnis Antrag	Mit 1 EUR des Antragsbetrags werden 4,96 EUR Investitionen angekündigt.
----------------------	--

Verhältnis Zuwendung	Mit 1 EUR Förderung werden 7,52 EUR Investitionen ermöglicht.
-------------------------	--